

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0088/2020 (BJD)

**Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): ÖV als Virenschleuder
(06.05.2020)**

Die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) erlässt technische Normen (SN) unter anderem für technische Einrichtungen. Sie orientiert sich dabei auch an den Europäischen Normen (EN). Ein Eisenbahnunternehmen muss für seine Fahrzeuge einen Sicherheitsnachweis nach den Richtlinien der Europäischen Union erbringen (Art. 15^{bis} Eisenbahnverordnung). Die Verordnung des Bundes über technische Anforderungen an Strassenfahrzeugen (VTS) regelt die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeugen im Einklang mit den Europäischen Normen. Die Sicherheit von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr wird offenbar von Europäischen Normen geprägt. Verschiedene Fahrzeuge des privaten Verkehrs schützen ihre Lenker mit modernen Filtern vor Pollen, Schimmel-Pilzen, Viren und Bakterien. Soweit ersichtlich haben Bahnen, Trams oder Busse des öffentlichen Verkehrs keine oder keine ausreichenden Luftfiltersysteme. Offenbar haben die Sicherheitsfachleute für technische Normen nicht an eine Pandemie gedacht, wie sie jetzt mit dem Corona-Virus stattgefunden hat. Wenn jetzt im Kanton Solothurn das demokratische Bedürfnis bestehen würde, die Sicherheit für Lok-Führer, Tram-Führer und Busfahrer im öffentlichen Verkehr und die Sicherheit ihrer Fahrgäste vor den Einflüssen von Pollen, Schimmel-Pilzen, Viren und Bakterien zu erhöhen, stellt sich die Frage, ob der Kanton Solothurn dazu überhaupt noch Kompetenzen hat.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Lok-Führer und Tram-Führer sind in der Regel von den Fahrgästen durch eine Trennscheibe oder technisch anderweitig getrennt. Wenn der Kantonsrat für Busfahrer ein ähnliches Schutzniveau anordnen wollen würde, hätte er vor dem Hintergrund der Europäischen Normen und vor dem Hintergrund der Vorschriften des Bundes überhaupt noch eine eigene Regelungskompetenz?
2. Welche Gesetze und Verordnungen müssten im Kanton Solothurn wie angepasst werden, wenn der Kantonsrat ein Anliegen wie in Ziff. 1 dargestellt, beschliessen wollen würde?
3. Passagiere in Linienflugzeugen sind dank modernen Luftfiltern viel besser vor Pollen, Schimmel-Pilzen, Viren und Bakterien geschützt als Fahrgäste in Bahnen, Trams oder Bussen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn. Wenn der Kantonsrat für diese Fahrgäste ein ähnliches Schutzniveau anordnen wollen würde, hätte er vor dem Hintergrund der Europäischen Normen und vor dem Hintergrund der Vorschriften des Bundes überhaupt noch eine eigene Regelungskompetenz?
4. Welche Gesetze und Verordnungen müssten im Kanton Solothurn wie angepasst werden, wenn der Kantonsrat ein Anliegen wie in Ziff. 3 dargestellt, beschliessen wollen würde?
5. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, den ÖV-Anbietern entsprechende Auflagen zu machen, dies etwa im Rahmen der mit diesen abzuschliessenden Leistungsvereinbarungen?

Begründung 06.05.2020: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann (1)